



Brüssel, den 10. April 2017  
(OR. en)

7896/17

FSTR 24  
FC 24  
REGIO 35  
SOC 236  
AGRISTR 32  
PECHE 132  
CADREFIN 38

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Die Wirksamkeit und die Relevanz der Kohäsionspolitik und deren Sichtbarkeit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern erhöhen"  
- Annahme

1. Der Vorsitz hat den Mitgliedstaaten am 23. Februar 2017 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Die Wirksamkeit und die Relevanz der Kohäsionspolitik und deren Sichtbarkeit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern erhöhen" vorgelegt.
2. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihren Sitzungen vom 1. und 16. März sowie vom 3. und 10. April 2017 geprüft. Alle Delegationen haben dem in der Anlage enthaltenen Entwurf am 10. April 2017 zugestimmt.
3. Daher wird der AStV ersucht, den beiliegenden Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zuzuleiten, damit er ihn auf der der Kohäsionspolitik gewidmeten Tagung am 25. April 2017 annimmt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema**

**"Die Wirksamkeit und die Relevanz der Kohäsionspolitik und deren Sichtbarkeit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern erhöhen"**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**

- (1) ERINNERT AN seine Schlussfolgerungen vom 16. November 2016 zu den Ergebnissen und neuen Elementen der Kohäsionspolitik und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds<sup>1</sup>;
- (2) WEIST DARAUF HIN, dass die Union nach Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts entwickelt und verfolgt, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern und insbesondere die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen mit Hilfe der in Artikel 175 AEUV aufgeführten Aktionen zu verringern;

**Wirksamkeit und Relevanz der Kohäsionspolitik**

- (3) BEGRÜSST die von der Kommission durchgeföhrte Ex-post-Evaluierung der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013<sup>2</sup>, die die Feststellungen der Ex-post-Evaluierung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds 2007-2013<sup>3</sup> in Bezug auf die messbare wirtschaftliche und soziale Wirkung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds, ihren Beitrag zur Minderung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise und die Wirksamkeit der Programme, wenn es darum geht, Millionen europäischer Bürgerinnen und Bürger Unterstützung zu bieten, untermauert;
- (4) STELLT FEST, dass – wie in den oben genannten Ex-post-Evaluierungen dargelegt – konkrete Ergebnisse zu verzeichnen sind, die einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik leisten können, wie folgende Beispiele zeigen:

---

<sup>1</sup> Dok. 14542/16.

<sup>2</sup> Dok. 15556/16.

<sup>3</sup> Dok. 12371/16.

- a) 121 400 Start-up-Unternehmen und etwa 400 000 KMU erhielten finanzielle Unterstützung und es wurden 1 Million Arbeitsplätze geschaffen;
  - b) es wurden 94 955 Forschungsprojekte und 33 556 Kooperationsprojekte zwischen KMU und Forschungseinrichtungen unterstützt sowie 41 600 neue langfristige Arbeitsplätze in der Forschung geschaffen;
  - c) es wurden 4 900 km Straße (überwiegend Autobahnen) gebaut, wovon 2 400 km Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) sind, und 1 500 km Schienenstrecke des TEN-T modernisiert;
  - d) 6 Millionen Menschen erhielten Anschluss an eine neue oder bessere Trinkwasserversorgung und 7 Millionen Menschen an eine neue oder modernisierte Abwasserbehandlung;
  - e) es wurden 49,7 Millionen Teilnahmen an Interventionen im Bereich des Humankapitals registriert, wovon mindestens 46 % auf den Erwerb von Qualifikationen (13 %), Beschäftigung (8 %) und bessere Fähigkeiten oder Kompetenzen oder andere positive Ergebnisse (25 %) entfielen;
- (5) BEGRÜSST den ersten zusammenfassenden Bericht der Kommission zu den jährlichen Durchführungsberichten der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2015<sup>4</sup> und WÜRDIGT die Bemühungen der Mitgliedstaaten, während der Anfangsphase der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014-2020 Strategien und Mechanismen zu stärken, die effektive Investitionen bewirken, sowie die Berichte über erste Durchführungsfortschritte;
- (6) IST DER AUFFASSUNG, dass die Kohäsionspolitik und die ESI-Fonds dank der im Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 eingeführten Maßnahmen, die eine Verbindung zwischen der Programmplanung der ESI-Fonds und einer soliden wirtschaftspolitischen Steuerung schaffen, sowie der relevanten länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters dazu beigetragen haben, Strukturreformen voranzubringen;

<sup>4</sup>

Dok. 15784/16.

- (7) BEKRÄFTIGT, dass die Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten – wenngleich sie mitunter einen erheblichen Aufwand an Zeit und Ressourcen erfordert, damit Rechtsvorschriften geändert oder komplexe Reformen durchgeführt werden – eine positive Wirkung auf das Investitionsumfeld insgesamt, die Stärkung der Verwaltungskapazität und eine gute Steuerung in zahlreichen Mitgliedstaaten hat;
- (8) IST von den nachweislich positiven wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen der Kohäsionspolitik und der ESI-Fonds ÜBERZEUGT, da Mitgliedstaaten und Regionen in die Förderung der europäischen Integration eingebunden werden, indem auf die Belange der EU-Bürgerinnen und -Bürger eingegangen wird, und da durch maßgeschneiderte Lösungen für ihre Bedürfnisse ihr Vertrauen in die EU gestärkt wird;

EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Kohäsionspolitik vermitteln

- (9) ERKLÄRT, dass die Kohäsionspolitik eine Schlüsselpolitik der EU ist, die mit ihrer einzigartigen Steuerung auf mehreren Ebenen und ihren Umsetzungsverfahren zusammen mit der engen Einbindung lokaler, regionaler und nationaler Akteure Investitionen zugunsten von Wachstum fördert und Arbeitsplätze schafft, und zugleich ein wichtiges Instrument ist, das dazu beiträgt, Bürgerinnen und Bürgern die EU näher zu bringen, und es ihnen ermöglicht, unmittelbar in den Genuss der Errungenschaften und des Mehrwerts des europäischen Projekts zu kommen;
- (10) WEIST DARAUF HIN, dass die Kohäsionspolitik das europäische Projekt stärkt, da sie den EU-Bürgerinnen und -Bürgern unmittelbar zugute kommt und diese veranlasst, zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten und gemeinsame Initiativen einzuleiten, und dass sie die Konvergenz zwischen Mitgliedstaaten und Regionen fördert; IST DER AUFFASSUNG, dass die Kohäsionspolitik durch die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts deutlicher Ausdruck von Solidarität ist;
- (11) STELLT FEST, dass die Kohäsionspolitik und die ESI-Fonds unionsweit angewandt werden und Projekten zugute kommen, die in der Praxis konkret spürbar und sichtbar sind, und daher ein erhebliches Potenzial dafür besitzen, Einfluss darauf zu haben, wie die europäischen Bürgerinnen und Bürger die EU wahrnehmen; IST DER ANSICHT, dass dieses Potenzial besser genutzt werden sollte, um die EU-Bürgerinnen und -Bürger stärker für die positiven Auswirkungen zu sensibilisieren, die die Europäische Union auf ihren Alltag haben kann;

- (12) IST SICH BEWUSST, dass weitere Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der Kommission notwendig sind, um die Sichtbarkeit und das positive Bild der Kohäsionspolitik und der ESI-Fonds noch zu verbessern und zu zeigen, dass die EU damit im Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger konkret und positiv in Erscheinung tritt, indem sie ihnen bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie größere Chancen für die Entwicklung von Fähigkeiten verschafft; ERSUCHT in diesem Zusammenhang und im Hinblick darauf, die Kohäsionspolitik sowohl für die EU-Bürgerinnen und -Bürger als auch für die politischen Entscheidungsträger noch besser sichtbar zu machen,
- a) die Mitgliedstaaten, den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile zu vermitteln, die ihnen Europa bietet;
  - b) die Kommission und die Mitgliedstaaten einschließlich ihrer jeweiligen Verwaltungsbehörden, die Zusammenarbeit bei ihren Kommunikationsstrategien in Bezug auf die Kohäsionspolitik und die ESI-Fonds sofern zweckmäßig und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu intensivieren; SIEHT in diesem Zusammenhang dem anstehenden Aktionsplan der Kommission zum Thema Kommunikation MIT INTERESSE ENTGEGEN;
  - c) die Kommission, bewährte Verfahren in Bezug auf Kommunikationsmaßnahmen zusammenzustellen und zu verbreiten, die den positiven Beitrag, den die Kohäsionspolitik und die ESI-Fonds insbesondere zur Verbesserung der Lebensqualität der europäischen Bürgerinnen und Bürger in der Praxis leisten, am besten veranschaulichen können;
  - d) Begünstigte und Behörden der Mitgliedstaaten, die Ergebnisse, Vorteile und langfristigen Auswirkungen der Kohäsionspolitik umfassend und systematisch zu kommunizieren;
  - e) alle Interessenträger, die verfügbaren Kommunikationsmittel einschließlich neuer Kommunikationstechniken bestmöglich zu nutzen, um die Sichtbarkeit der Politik auf eine Weise zu verbessern, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen abgestimmt ist;

#### Weitere Vereinfachung der Kohäsionspolitik nach 2020

- (13) BETONT, dass die Bemühungen um Vereinfachung nicht nur auf die Begünstigten, sondern auch auf die für die Verwaltung und Durchführung dieser Politik zuständigen Stellen ausgerichtet sein sollten;

- (14) BETONT, dass die Bemühungen um Vereinfachung darauf abzielen sollten, die Verwaltungskosten zu senken, sofern diese unverhältnismäßig sind, und dass daher unbeschadet etwaiger künftiger Entscheidungen eine bessere Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und, als eine Möglichkeit, die Einführung von Differenzierung in die Durchführung der Programme der ESI-Fonds auf der Grundlage transparenter und objektiver Kriterien für die Zeit nach 2020 sorgfältig sondiert werden sollten;
- (15) IST SICH BEWUSST, dass die gute Steuerung ein wichtiges Element bei der Durchführung und Überwachung der Kohäsionspolitik und der ESI-Fonds ist;
- (16) HEBT HERVOR, dass eine weitere Vereinfachung der Politik nach 2020 notwendig ist, unter anderem in Bezug auf die geteilte Mittelverwaltung und die Prüfsysteme, womit eine größere Eigenverantwortung und Zuständigkeit der Interessenträger hinsichtlich der Umsetzung der Politik gewährleistet werden soll; in dieser Hinsicht ist es entscheidend, das richtige Gleichgewicht herzustellen zwischen einer ergebnisorientierten Politik und dem Umfang der Prüfungen und Kontrollen sowie der Vereinfachung der Verfahren – auch in Bezug auf die Prüfung –, die verhältnismäßig, präventiv und vorhersehbar sein sollten und dabei den Erkenntnissen der nationalen Kontroll- und Prüfbehörden Rechnung tragen sollten;

#### Eine zukunftsorientierte Politik, die künftigen Herausforderungen gerecht wird

- (17) WEIST DARAUF HIN, wie wichtig die Kohäsionspolitik für die Verwirklichung der in Artikel 174 AEUV dargelegten Ziele nach 2020 ist;
- (18) HEBT HEVOR, dass die Kohäsionspolitik nach 2020 daher eine proaktive, zukunftsorientierte Politik sein muss, die ausreichend flexibel ist, um neue Herausforderungen zu bewältigen und die Entwicklung innovativer Lösungen in der gesamten EU zu erleichtern, und zugleich weiterhin einen soliden und vorhersehbaren Rahmen für Investitionen und Zusammenarbeit bietet, damit die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen abgebaut werden;
- (19) UNTERSTREICHT, dass ein Universalkonzept nicht optimal ist, wenn mit der Kohäsionspolitik die gewünschte Wirkung und der beabsichtigte Mehrwert erreicht werden sollen; die Politik, ihr Durchführungsmechanismus, ihr Rechtsrahmen und ihre Auslegungen müssen den unterschiedlichen sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, um der jeweiligen spezifischen Situation vor Ort gerecht zu werden;

- (20) SIEHT dem 7. Kohäsionsforum, das am 26./27. Juni 2017 von der Kommission ausgerichtet wird, und dem siebten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, den die Kommission im Herbst 2017 vorlegen will, MIT INTERESSE ENTGEGEN;
- (21) ERSUCHT die Kommission, in der Vorbereitungsphase für die Zeit nach 2020 den politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten zu suchen und hierzu auf den bestehenden Strukturen aufzubauen, und APPELLIERT erneut AN die Kommission, ihre Vorschläge für die Kohäsionspolitik nach 2020 baldmöglichst im Jahr 2018 vorzulegen, damit die beiden Gesetzgeber rechtzeitig eine Einigung erzielen können und die Programmplanung frühzeitig beginnen kann;
- (22) BEFÜRWORTET WEITERHIN eine regelmäßige politische Aussprache der zuständigen Minister im Rat (Allgemeine Angelegenheiten), damit die Kohäsionspolitik und die ESI-Fonds erörtert werden.